

ERNST MORITZ ARNDT UNIVERSITÄT GREIFSWALD

Studierendenschaft



Wissen
lockt.
Seit 1456

Universität Greifswald, Präsidium des Studierendenparlaments, 17487 Greifswald

An die Mitglieder des Studierendenparlamentes,
die Mitglieder des AStA,
die Mitglieder der moritz.medien,
die Fachschaften,

Präsidium des
Studierendenparlamentes

Der Präsident

Adrian Schulz

stellv. Stan Patzig
stellv. William Philipp

Telefon: +49 3834 420 1761
Telefax: +49 3834 420 1752
stupa@uni-greifswald.de

Az. StuPa-Präsidium

Bearb.: Adrian Schulz

24.07.17

hiermit laden wir herzlich zur 2. außerordentlichen Sitzung
des Studierendenparlamentes in seiner 27. Legislatur 2017/2018 am

**Dienstag, den 25. Juli 2017,
um 20:00 Uhr**

im

**Konferenzraum des Universitätshauptgebäudes
(Domstraße 11)**

ein.

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Berichte
- TOP 3 Fragen und Anregungen aus der Studierendenschaft
- TOP 4 Formalia
- TOP 5 Finanzanträge
- TOP 6 Nachtragshaushalt 2017 (1. Lesung)
- TOP 7 SÄA Satzung permanenter Sitz der FSK im StuPa (2. Lesung)
- TOP 8 Verdienstmedaille des Studierendenparlaments
- TOP 9 SÄA Satzung Ausbesserung
- TOP 10 Termin für die Gremienwahlen 2018
- TOP 11 Wahl stud. Mitglieder ZLB
- TOP 12 Sonstiges

TOP 6 – Nachtragshaushalt 2017 (1. Lesung)

Drucksache: 27/141

Antragsteller*innen: Nils Hartwig, Adrian Schulz

(Haushalt befindet sich am Ende des Drucksachenpakets)

TOP 7 – SÄA Satzung Permanenter Sitz der FSK im StuPa (2. Lesung)

Drucksache: 27/142

Antragsteller: Jenny Voß, Deborah Uebermuth, Lukas Thiel, Micha Kuschnertschuk, Niklas Washausen, Jule Menzinger, Martin Singer

Das Studierendenparlament möge beschließen:
Satzung der Studierendenschaft der EMAU Greifswald

§ 6 Zusammensetzung und Wahl des Studierendenparlaments
[bisher:]

(1) Das Studierendenparlament besteht aus 27 Mitgliedern, die in allgemeiner, freier, unmittelbarer gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) alljährlich gewählt werden. Die studentischen Mitglieder des Senats der EMAU Greifswald und die Stellvertreter*innen des*der Präsident*in des Studierendenparlaments gelten darüber hinaus als nicht stimmberechtigte Mitglieder des Studierendenparlaments, sofern sie nicht gewählte Mitglieder sind.

[neu:]

(1) Das Studierendenparlament besteht aus 27 Mitgliedern, die in allgemeiner, freier, unmittelbarer gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) alljährlich gewählt werden. Die studentischen Mitglieder des Senats der EMAU Greifswald, die Stellvertreter*innen des*der Präsident*in des Studierendenparlaments und der Vorsitz sowie stellv. Vorsitz der Fachschaftenkonferenz gelten darüber hinaus als nicht stimmberechtigte Mitglieder des Studierendenparlaments, sofern sie nicht gewählte Mitglieder sind.

Begründung:

Die Arbeit zwischen dem StuPa und den Fachschaften soll gestärkt werden. Hierzu soll es den Vertretern der Fachschaftenkonferenz als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied ermöglicht werden das StuPa in seiner Arbeit beratend zu unterstützen. Auf diese Weise wird den StuPa auch nochmal die Möglichkeit gegeben eine von außen kommende Meinung mit anderen Ansichten in dessen reflektierten Debatten mit einzubringen.

TOP 8 – Verdienstmedaille des Studierendenparlaments

Drucksache: 27/143

Antragsteller*innen: Adrian Schulz

Das Studierendenparlament möge beschließen:
Das Studierendenparlament verleiht die Medaille des Studierendenparlaments an:
Jonathan Dehn
Björn Wieland

Begründung:
erfolgt mündlich.

TOP 10 – Termin Gremienwahlen 2017

Drucksache: 27/144

Antragsteller*innen: Adrian Schulz

Das Studierendenparlament möge beschließen:
Die studentischen Gremienwahlen 2018 finden im Zeitraum vom 8.-12.01.2018 statt.

Begründung:
erfolgt mündlich.

